



Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen „Der Weiße Ring – Das Rennen“ 2019

1. Allgemeines

Die in der Folge beschriebenen allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen gelten für alle Teilnehmer des Volksskirennens „Der Weiße Ring – Das Rennen“. Der Veranstalter ist die Lech-Zürs Tourismus GmbH, Dorf 2, 6764 Lech, +43 5583 2161-0, info@lech-zuers.at, www.lech-zuers.at.

Der Start ist am Rüfikopf (2350m) und das Ziel in Lech am Arlberg (1450m). Bei außerordentlichen Verhältnissen kann das Organisationskomitee die Streckenführung abändern.

Die Streckenführung ist teilweise mit der bestehenden Skirunde „Der Weiße Ring“ identisch. Für die Dauer des Rennens sind die betreffenden Skipisten und Skirouten für den allgemeinen Publikumslauf gesperrt. Die Pisten werden jedoch nicht speziell präpariert.

Das Durchfahren sämtlicher Tore ist obligatorisch. Wird eines der Tore nicht passiert, hat dies die Disqualifikation zur Folge. Zum Teil handelt es sich bei den Toren um nicht gekennzeichnete Zwischenzeit-Tore.

Den Anweisungen der Streckenposten ist unbedingt Folge zu leisten. Beim Schwenken der roten Flagge sind die Teilnehmer verpflichtet SOFORT stehen zu bleiben. Beim Schwenken der gelben Flagge gilt, stark abzubremsen und die Fahrt mit äußerster Vorsicht auf verletzte Personen, etc. fortzusetzen, sodass ein Anhalten jederzeit möglich ist. Das Nichtbeachten hat die Disqualifikation zur Folge!

Die Teilnehmer verpflichten sich, die Geschwindigkeit den Verhältnissen anzupassen und auf Sicht zu fahren. Im Übrigen gelten die allgemeinen FIS-Regeln, insbesondere FIS Regel Nr. 2 (Beherrschung der Geschwindigkeit und der Fahrweise).

Ein eventueller Stillstand einer zu benützenden Liftanlage während des Rennens ergibt keinen Anspruch auf Zeitgutschrift.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich am Ziel zurückzumelden, auch wenn er das Rennen nicht beendet.

Wertungsschluss ist spätestens um 14:00 Uhr und kann bei früherem Eintreffen des Schlussläufers entsprechend vorverlegt werden. Nach Wertungsschluss wird eine Einspruchsfrist von 15 Minuten angesetzt; ab diesem Zeitpunkt gelten die Ergebnisse als fixiert.

Die Siegerehrung findet 20 Minuten nach Eintreffen des letzten Läufers statt.

Vom Organisationskomitee getroffenen Entscheidungen sind verbindlich und nicht anfechtbar.

2. Streckenbesichtigung

Die Rennstrecke für „Der Weiße Ring – Das Rennen“ wird am Freitag 18. Jänner 2019 gesteckt und ist ab 12:00 Uhr mit allen Toren markiert (bis dahin ist die Strecke in Bearbeitung) und bis Freitag 15:00 Uhr für die Besichtigung offen. Nach 15:00 Uhr können einzelne Tore nur noch dann versetzt werden, wenn die Rennleitung dies aus Sicherheitsgründen für unerlässlich erachtet. Während der Besichtigung ist die Strecke für den allgemeinen Publikumslauf geöffnet. Das bedeutet vor allem, dass bei der Besichtigung rennmäßiges Befahren (hohes Tempo) untersagt ist und die Strecke von Dritten benützt wird. Das Nichtbeachten dieser Anordnung hat die Disqualifikation zur Folge!



3. Rennausrüstung

Das Tragen eines Sturzhelmes (CE-Norm geprüft) ist für alle Teilnehmer obligatorisch. Die Einhaltung der Helmpflicht wird am Start kontrolliert.

Es werden nur Teilnehmer mit Skiern oder Snowboards zugelassen.

Die Startnummer ist während des Rennens gut sichtbar zu tragen. Eine Weitergabe der Startnummer an andere Personen oder jedwede Veränderung der offiziellen Startnummer, insbesondere den Werbeindruck oder die Nummer unsichtbar oder unkenntlich zu machen, führt ebenfalls zur Disqualifikation.

Das Tragen eines Rennanzuges ist verboten. Bei Missachtung erfolgt die Disqualifizierung des entsprechenden Teilnehmers.

Bei der Kleidung gelten die angepassten Regeln des FIS Ski Cross (ICR). Der Zwischenraum zwischen Material und Körper im Bereich der Beine, Schenkel bis hin zu den Skischuhen, muss Minimum 80 mm betragen. Im Bereich der Ellbogen und Bizeps liegt er bei 60 mm.

4. Kategorie Skifahrer und Snowboarder

Startreihenfolge

Die Teilnehmer, die in den Vorjahren das Rennen erfolgreich beendet haben, starten als Einzelfahrer (nicht das gesamte Team) nach den Platzierungen auf der Gesamtrangliste. Die Startreihenfolge für neue Teilnehmer wird per Zufallsprinzip festgelegt.

Die Startplätze 1-100 werden unter den Teilnehmern vom Speed Race ausgefahren. Ab Startnummer 101 werden die Fahrer nach ihren Platzierungen der Vorjahre gereiht.

Der Startplatz wird mittels Vergabe durch den Veranstalter und durch Auslosung festgelegt und wird durch das Organisationskomitee zugewiesen. Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 1.000 Startplätze beschränkt.

Gestartet wird in 20er Blöcken in einem Intervall von 1 Minute 40 Sekunden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Anmeldungen von Teilnehmern ohne Anführung von weiteren Gründen abzuweisen, wenn die Höchstteilnehmerzahl erreicht ist oder andere triftige Gründe vorliegen. Anmeldeschluss ist am Sonntag, 30. September 2018! Danach gibt es eine Warteliste, sollten Plätze frei werden, werden diese nach dem first come – first served Prinzip vergeben.

Die Teilnahme ist ab Vollendung des 16. Lebensjahres gestattet. Teilnehmer bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bedürfen der Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters. Dieser gesetzliche Vertreter muss bei der Startnummernausgabe anwesend sein und die Teilnahmebedingungen mit unterfertigen.



Teamwertung

Zusätzlich zur Einzelwertung wird eine Teamwertung vorgenommen. Um in dieser Wertung berücksichtigt zu werden, müssen mindestens vier Teilnehmende (davon mind. eine Dame) unter demselben Teamnamen angemeldet sein. Eine Nennung unter einer Unternehmensbezeichnung, einem Firmennamen oder einer Marke ist nicht gestattet. Dies bleibt den Teilnehmern der Firmentickets vorbehalten. Es zählen für die Teamwertung die vier schnellsten Zeiten (davon mind. eine Damenzeit). Mehr als vier Teamteilnehmer sind möglich. Jedes Mannschaftsmitglied wird zudem in der Einzelwertung berücksichtigt.

5. Kategorien für Einzelwertung

	Herren	Damen
Ski Klasse A	1990 – 2003	1990 – 2003
Ski Klasse B	1974 – 1989	1974 – 1989
Ski Klasse C	1960 – 1973	1960 – 1973
Ski Klasse D	1944 – 1959	1944 – 1959
Ski Klasse E	1919 – 1943	1919 – 1943
Snowboard Klasse A	(alle Jahrgänge)	(alle Jahrgänge)

6. Disqualifikationen

Teilnehmer werden disqualifiziert, wenn:

- unter falschem Namen oder falschem Geburtsdatum gestartet wird
- die Startnummer an andere Personen weitergegeben wird oder die offizielle Startnummer in irgendeiner Weise verändert wird (insbesondere wenn der Werbeeindruck oder die Nummer unsichtbar oder unkenntlich gemacht werden)
- zumindest ein Tor nicht durchfahren wird
Hinweis: durch außerordentliche Umstände, z.B. Unfall, Streckenabsicherung etc. kann sich für einen Torrichter die Notwendigkeit ergeben, vorübergehend seinen Platz zu verlassen, sodass es passieren kann, dass ein in dieser Zeitspanne begangener Torfehler nicht wie üblich durch den Torrichter erfasst und entsprechend geahndet werden kann.
- die Anweisungen der Streckenposten nicht befolgt werden
- kein Helm getragen wird
- bei jedem Verstoß gegen diese allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen.
- ein Verstoß gegen die Kleidungs Vorschriften (Tragen eines Rennanzugs, gemäß Punkt 3) vorliegt



7. Versicherung / Haftung

Jeder Teilnehmer erklärt, dass ihm die Art des Skirennens gemäß Punkt 1 dieser Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen bekannt ist. Jedem Teilnehmer ist bewusst, dass weder eine spezielle Pistenpräparierung vorgenommen wird, noch eine spezielle Pistensicherung. Der Teilnehmer erklärt, dass ihm die mit der Teilnahme am Rennen, insbesondere die mit der rennmäßigen Befahrung der Strecke verbundenen Gefahren bekannt sind und er diese in Kauf nimmt. Jeder Teilnehmer erklärt, dass er für die Teilnahme an diesem Wettbewerb ausreichend skitechnisch versiert, ausreichend trainiert und körperlich gesund ist und sich diesbezüglich einer ärztlichen Untersuchung unterzogen hat.

Jeder Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung für ihn keinerlei Versicherungsschutz von Seiten des Veranstalters, seiner Erfüllungsgehilfen, der Lift- und Pistenbetreiber oder der Sponsoren von "Der Weiße Ring – Das Rennen" besteht. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, diesbezüglich für den eigenen Versicherungsschutz Vorsorge zu treffen.

Jeder Teilnehmer nimmt weiters zur Kenntnis, dass seine allfällige persönliche Schadenersatzverpflichtung (Haftpflicht) nicht durch den Veranstalter, seine Erfüllungsgehilfen, die Lift- und Pistenbetreiber oder Sponsoren von "Der Weiße Ring – Das Rennen" und auch nicht durch die Gemeinde oder deren Vertreter versichert ist. Jeder Teilnehmer haftet daher für von ihm zu vertretende Schäden höchst persönlich.

In Kenntnis dieser Umstände verzichtet der Teilnehmer ausdrücklich und unwiderruflich auf die Geltendmachung von Forderungen jedweder Art gegenüber dem Veranstalter, seinen Erfüllungsgehilfen, den Lift- und Pistenbetreibern oder den Sponsoren von "Der Weiße Ring – Das Rennen". Insbesondere bezieht sich dieser Verzicht auf Schadenersatzforderungen gegenüber den Letztgenannten. Sollte dieser Haftungsausschluss nicht möglich oder für unzulässig / sittenwidrig erkannt werden, ist die Haftung des Veranstalters, seiner Erfüllungsgehilfen, Lift- und Pistenbetreiber und der Sponsoren von "Der Weiße Ring – Das Rennen" auf grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

8. ONLINE Anmeldungen

Open Ticket

Die Anmeldung zum „Der Weiße Ring – Das Rennen“ ist über das ONLINE Anmeldeportal, erreichbar über www.derweissering.at, möglich.

Nach erfolgter Anmeldung auf dem schlussendlichen Anmeldeportal von Datasport AG und nach Anmeldeschluss erfolgt die Auslosung der auf 1.000 limitierten Startplätze. Die ausgelosten Teilnehmer werden per Email über ihren Startplatz informiert. Erst mit der Einzahlung des Startgeldes ist der Startplatz gesichert.

Der Vertrag kommt direkt zwischen dem jeweiligen Anmelder und dem Veranstalter Lech-Zürs Tourismus GmbH zustande.

Die Datasport AG fungiert hier als Auftragsverarbeiter bzw. Vermittler und Service-Provider des Anmeldeportals. Ihr Konto wird durch Datasport AG belastet, dies erfolgt im Auftrag und auf Rechnung der Lech-Zürs Tourismus GmbH.

Datasport AG betreibt auch eigene Dienstleistungen in eigenem Namen, welche nicht von der Lech-Zürs Tourismus beauftragt wurden und für eine Teilnahme am „Der Weiße Ring – Das Rennen“ nicht erforderlich sind. Für diese gelten die Bestimmungen, die zwischen Teilnehmer und Datasport AG zu vereinbaren sind.

Für Rückfragen in Zusammenhang mit der Abrechnung steht ausschließlich die Datasport AG zur Verfügung.



Hotelticket

Ein Hotelticket garantiert dessen Inhaber einen fixen Startplatz bei „Der Weiße Ring – Das Rennen“, sowie „Der Weiße Ring – Das Speed Race“. Das heisst nach Erwerb muss nicht mehr an der Auslosung teilgenommen werden.

Hoteltickets können ausschließlich über einen Beherbergungsbetriebe in Lech Zürs erworben werden. Hierzu muss mindestens eine Nächtigung im jeweiligen Betrieb gegeben sein.

Firmen Packages

Ein Firmenpackage beinhaltet folgende Leistungen und kann ausschließlich direkt über den Veranstalter gebucht werden :

- 4 Startplätze bei „Der Weiße Ring – Das Rennen“ am Samstag, 19.01.2019
- 4 Startplätze beim „SpeedRace Zürs“ am Donnerstag, 17.01.2019 (NEU!)
- Listung von Firmenlogo und einen kurzen Text auf der Homepage von „Der Weiße Ring – Das Rennen“
- Hochwertiges Startergeschenk
- Zielverpflegung (1 Getränk + 1 Essen)
- Präsentation des Firmenlogos auf der Großleinwand am Renntag
- Gewerblicher Teamname (Marke, Eigenname des Unternehmens etc.)

Die angebotene Werbeleistung für Firmen Packages wird vom Veranstalter organisiert. Dem Veranstalter bleiben die Wahl der Präsentationsmittel sowie deren Platzierung vor Ort vorbehalten. Jedenfalls erfolgen eine Nennung des Teamnamens sowie die kurze Vorstellung auf der Homepage der Veranstaltung. Die hierfür notwendigen Daten sind vom Inhaber des Firmen Packages termingerecht zur Verfügung zu stellen.

Die Mitglieder eines Teams gelten (auch) als Einzelteilnehmer und müssen sich einzeln anmelden.

9. Rückerstattung

Stornobedingungen für Open Tickets

Eine Rückerstattung (50%) des Startgeldes und eine Rückerstattung des ev. mit gebuchten vergünstigten Skipass (100%) ist bis zum 31.12.2018 möglich. Nach dem 31.12.2018 ist eine Rückerstattung des Startgeldes nicht mehr möglich. Falls ein Skipass mit gebucht wurde, wird der dafür bezahlte Betrag rückvergütet (sofern der Skipass bei der Startnummernausgabe nicht abgeholt wurde).

Die Teilnahme ist ein höchstpersönliches Recht und nicht übertragbar. Startnummern sind nicht übertragbar. Es werden keine Namensänderungen vorgenommen.

Im Krankheits- oder Verletzungsfall wird das Startgeld vom Veranstalter nicht rückerstattet. Eine Rückerstattung ist nur über die Versicherung möglich, sofern der Teilnehmer diese bei der Anmeldung über Datasport AG abgeschlossen hat und ein ärztliches Attest vorliegt. <https://www.datasport.com/de/fuersportler/faq/>

Bei Absage des Rennens aus Gründen, die das Organisationskomitee nicht beeinflussen kann, wird das Startgeld nicht zurückerstattet (Höhere Gewalt, Sicherheitsgründe, Witterungsbedingungen, etc.).



Stornobedingungen für Firmen Packages

Eine Stornierung der gebuchten Leistung ist bis zum 30.11.2018 möglich. Bei einer Stornierung bis zum 31.12.2018 werden 50% der Gebühr rückerstattet. Stornierungen, die nach dem 31.12.2018 anfallen, können nicht rückvergütet werden.

Bei Absage des Rennens aus Gründen, die das Organisationskomitee nicht beeinflussen kann, wird das Startgeld nicht zurückerstattet (Höhere Gewalt, Sicherheitsgründe, Witterungsbedingungen, etc.).

10. Startnummernausgabe

Die Startnummernausgabe erfolgt in den Räumlichkeiten der Lech-Zürs Tourismus GmbH.

Alle Teilnehmer müssen die Startnummer persönlich abholen und vor Ort die Teilnahmebedingungen unterzeichnen. Dies gilt auch für jeden einzelnen Teilnehmer eines Teams.

11. Zeitnehmung

Die Zeitnehmung erfolgt durch die Datasport AG. Die Zeitnehmungstransponder sind innen an den Startnummern befestigt. Bei der Befestigung der Startnummer am Körper ist darauf zu achten, dass die Transponder nicht verloren gehen oder beschädigt werden. Ohne Startnummer ist eine Zeitnehmung bzw. Wertung nicht möglich.

12. Bild-, Ton- und Videorechte

Sie räumen mit der Teilnahme an der Veranstaltung jegliche Rechte an vor, während und nach der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews, am Ganzen als auch an Teilen und zur mehrfachen Verwendung in jedem auch zukünftig möglichen technischen Verfahren dem Veranstalter zeitlich, räumlich, inhaltlich hinsichtlich der Verwertungsrechte ausschließlich und unbeschränkt ein.

Die Rechte umfassen insbesondere die Vervielfältigung (Kopie), Verbreitung, Bearbeitung/Änderung, Veröffentlichung/ öffentliche Zurverfügungstellung (Internet), Sendung (Rundfunk, Fernsehen in jedem möglichen Weg), Vorführung/Aufführung, Speicherung und Archivierung in Datenbanken jeder Art, Sekundärnutzung (wie zB Sonderdokumentationen), Werbung (Eigen-, Fremdwerbung, jedoch im Zusammenhang mit dem Wettbewerb), in jedem Medium auch Social Media Plattformen, print, online, digital, mobile, multimedial wie Video, Filme, Printmedien, Plakate, Folder, etc. ein.

Allfällige Bildnisschutz- oder Rechte an der Stimme, etc. werden dem Veranstalter von Ihnen unwiderruflich eingeräumt. Die Rechteeinräumung gilt auch für die Verwendung der Daten des Teilnehmers, wie Name, Geschlecht, Geburtsjahr und Wohnort für Berichterstattung in jeglichen Medien. Der Veranstalter kann seine Rechte gänzlich oder teilweise Dritten übertragen.

Ein Anspruch auf Vergütung steht dem Teilnehmer nicht zu. Der Teilnehmer hält den Veranstalter aus und im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung und der Rechteübertragung völlig schad- und klaglos; dies umfasst auch Rechtsanwalts- und Gerichtsverfahrenskosten.



13. Verwendung von personenbezogenen Daten / Datenschutzinformation

Die bei der Anmeldung angegebenen und bei der Zeitnehmung gewonnenen personenbezogenen und organisatorischen Daten (Anrede, Name, Titel, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsjahr, Nationalität, Adresse, E-Mail Adresse, Mobiltelefonnummer, Daten der Zeitmessung, Ergebnisrang, Alters- und Leistungsklassen, Startnummer, Notfallkontakt) werden für die Durchführung und die organisatorische Abwicklung der Veranstaltung digital gespeichert.

Die gespeicherten personenbezogenen Daten werden auch durch den Zeitnehmungspartner Datasport AG zur Durchführung der Anmeldung, der Zeitmessung, der Erstellung der Ergebnislisten sowie der Veröffentlichung der Ergebnisse im Internet verarbeitet und gespeichert. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer einer Speicherung der Daten zu diesen Zwecken ein. Bei nicht Einverständnis ist eine Teilnahme nicht möglich.

Der Teilnehmer willigt mit der Anmeldung ein, dass die gespeicherten personenbezogenen Daten sowie ggf. weitere Daten im Falle einer medizinischen Behandlung im Rahmen der Veranstaltung durch die die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste genutzt werden. Die individuelle ärztliche Schweigepflicht bleibt von dieser Einwilligung unberührt.

Die Datenschutzerklärung der Lech-Zürs Tourismus GmbH kann online unter www.lech-zuers.at/datenschutz abgerufen werden.

Des Weiteren gelten die Datenschutzbestimmungen des Datenverarbeiters welche unter <https://www.datasport.com/de/datenschutzerklaerung/> abgerufen werden können.

14. Diverses

Aktuelle Zeitpläne, eventuelle Änderungen etc. werden im Internet unter www.derweissering.at, mittels E-Mail oder per SMS bekannt gegeben. Der Veranstalter behält sich allfällige Programmänderungen jeglicher Art vor. Aus einer diesbezüglichen Änderung kann keine Haftung gegenüber dem Veranstalter geltend gemacht werden.

Ausweichdatum bei schlechter Witterung ist SO, 20. Jänner 2019. Einen weiteren Ersatztermin gibt es nicht.

Für allfällige Rechtsstreitigkeiten, die aus der Teilnahme an der Veranstaltung "Der Weiße Ring – Das Rennen" oder auf Grund der Akzeptanz der Teilnahmebedingungen entstehen, wird die Anwendung österreichischen Rechts vereinbart. Für allfällige Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Teilnahmebedingungen und im Zusammenhang mit der Veranstaltung "Der Weiße Ring – Das Rennen" wird die ausschließliche Zuständigkeit des für 6764 Lech sachlich zuständigen Gerichts vereinbart – soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.